

Kinderschutzkonzept

des

**Turn- und
Sportverein Kierspe
1879/1904 e.V.**

Version 1

vom

10.11.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Leitbild	4
3	Kinderschutzbeauftragte.....	5
4	Standards für (ehrenamtliche) Mitarbeiter	7
4.1	Suche.....	7
4.2	Einstellung.....	7
4.3	Entwicklung.....	8
4.4	Prävention	8
5	Ehrenkodex	9
6	Beschwerdemanagement und Krisenintervention	10
6.1	Grundlagen der Krisenintervention – Das sind die wichtigsten Grundlagen:	10
6.1.1	Leitlinien für alle Beteiligten bei Vorliegen eines Verdarfsfall:.....	10
6.1.2	Leitlinien für Mitarbeiter, die selbst angesprochen werden:	10
6.2	Orientierungshilfe: Intervention bei interpersoneller Gewalt TSV Kierspe	11
6.2.1	Ein möglicher Verfahrensablauf:	11
6.2.2	Verdacht – Information / Beobachtung.....	11
6.2.3	Information der Vertrauensperson	12
6.2.4	Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle	12
6.2.5	Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher / Täter	12
6.2.6	Unsere Notfallnummern – Hier können wir uns Hilfe holen:	13
7	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	14
8	Unterschriften.....	15

1 Vorwort

Wir, der erweiterte Vorstand des TSV Kierspe 79/04 e.V., haben durch die Unterstützung der Vereinsberatung des Landessportbundes NRW, dieses Kinderschutzkonzept entwickelt. Dabei haben wir eine umfangreiche Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt.

Der geschäftsführende bzw. der erweiterte Vorstand des TSV Kierspe steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ aufgeschlossen gegenüber. Die Mitglieder des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes übernehmen gegenüber den Akteuren des Sportvereins eine Vorbildfunktion.

Der Vorstand des TSV Kierspe hat beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen, die innerhalb des Vereins umgesetzt werden, werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören u.a. das Unterschreiben des Ehrenkodex, das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre, die Teilnahme von Akteuren an Qualifizierungen sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes.

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema informiert und mit einbezogen. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.



Kierspe
79/04

2 Leitbild

Der TSV Kierspe verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Den Kindern und Jugendlichen soll bei uns ein gewaltfreier Schutzraum geboten werden. Damit sich die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein wohl fühlen können, arbeiten wir in unseren Kinder- und Jugendgruppen auf der Basis einer gewaltfreien und vertrauenswürdigen Atmosphäre.

Die Kinderschutzbeauftragten stehen jederzeit bei Konflikten und Verdachtsmomente zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Homepage und in unserer Vereins-App.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Das Schutzkonzept werden wir dafür auch immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Kierspe
79/04

3 Kinderschutzbeauftragte

Der TSV Kierspe verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten befinden sich auf der Homepage, www.tsvkierspe.de, und in der Vereins-App des TSV Kierspe.

An die Kinderschutzbeauftragten kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Kinderschutzbeauftragten sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Den Kinderschutzbeauftragten des TSV Kierspe haben folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen,
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen,
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbespiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt,
- Die Strukturen und Abläufe im Verein werden gemeinsam überprüft und besprochen,
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben,
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen,
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

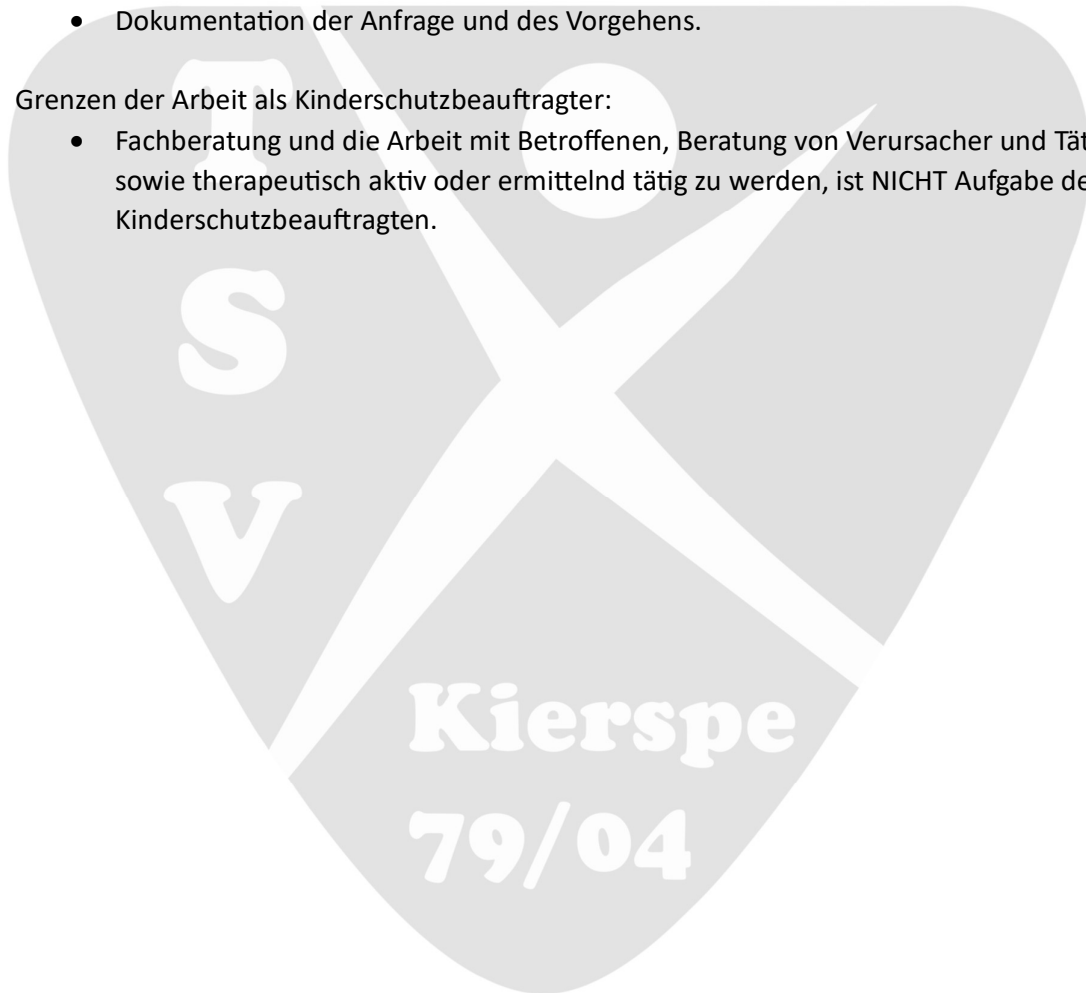
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte des Vereins,
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern.

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen,
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst,
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig,
- Herbeiführen einer Entscheidung über weiter einzuleitende Schritte,
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Grenzen der Arbeit als Kinderschutzbeauftragter:

- Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, Beratung von Verursacher und Täter sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, ist NICHT Aufgabe des Kinderschutzbeauftragten.



4 Standards für (ehrenamtliche) Mitarbeiter

4.1 Suche

Die Suche neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter für den TSV Kierspe geschieht über unsere Homepage, Facebook, Instagram, die Tageszeitung, WhatsApp sowie über Mund-zu-Mund Propaganda. Dies geschieht durch die Veröffentlichung eines Textes mit Hinweis, dass wir ehrenamtliche Personen suchen.

4.2 Einstellung

Der Erstkontakt geschieht über Telefon, E-Mail oder persönlich, daraus erfolgt ein Termin zum Erstgespräch mit einem Fachbereichsleiter und mit dem Vorsitzenden der Abteilung oder einer Vertretung.

Bei diesem Informationsgespräch werden der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen sowie unser Schutzkonzept miteinbezogen. Somit können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Der Fachbereichsleiter und der Abteilungsvorsitzende orientieren sich bei dem Gespräch an einem kleinen Leitfaden, der folgendes beinhaltet:

- Werdegang von potentiellen neuen Mitarbeitenden; vorhergehende Vereine
- Beispiele zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung

Wird sich für die Person entschieden, so muss diese innerhalb von 6 Wochen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten dafür übernimmt der TSV Kierspe. Dieses erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu verlangt.

Einstellung von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder werden laut Satzung von der Mitgliederversammlung gewählt.

Nach erfolgter Wahl eines Vorstandsmitgliedes eines der Abteilungsvorstandes ist innerhalb von 6 Wochen ein erweitertes Führungszeugnis einem der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands des Hauptvereins vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist auch von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstand vorzulegen und durch ein Kinderschutzbeauftragten des TSV Kierspe zu prüfen.

Schutzkonzept und der Ehrenkodex

Das Schutzkonzept und der Ehrenkodex werden von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschrieben, nachdem sie eine Einführung dazu erhalten haben. Dazu wird das Schutzkonzept vorgestellt auf der Jahreshauptversammlung am 13.06.2025.

4.3 Entwicklung

Wir bieten allen Übungsleitern und Trainern von den Jugend- und Kindergruppen an ihre C - Lizenz zu erwerben und die Kosten zum Erwerb anteilig zu übernehmen. Über die Kostenübernahme entscheidet der jeweilige Abteilungsvorstand in Abstimmung mit dem geschäftsführende Vorstand.

Es besteht die Möglichkeit für Jugendliche die Lizenz als Gruppenhelfer zu erwerben.

Das Thema Kinderschutz wird alle 4 Monaten auf die Tagesordnung der Übungsleiter und Trainer Sitzung gebracht – dies erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten und der Fachbereichsleitern. Es geht darum Feedback von Übungsleiter und Trainer zu bekommen; zu schauen, ob es Fragen gibt; Bedarfe abzufragen und kleine Inputs zu geben – zu Ideen oder spezifischen Themen. Dazu können auch externe Referierende eingeladen werden.

Ein bis zwei Mal im Jahr wird es einen Elternabend geben, bei welchem über neue Entwicklungen bzgl. des Kinderschutzes informiert wird. Es wird von den Kinderschutzbeauftragten einberufen. Dies soll dazu dienen, die wichtigen der Gruppe der Eltern, beim Thema Kinderschutz mitzunehmen.

4.4 Prävention

Beim Thema Prävention spielen alle Aktiven eine wichtige Rolle. Es ist entscheidend, dass das Wissen über Kinderschutz im Verein weitgestreut ist.

Für alle Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist es verpflichtend alle 4 Jahre Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport erfolgreich zu absolvieren.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind ebenfalls verpflichtet alle 4 Jahre Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport erfolgreich zu absolvieren.

Die Qualifizierungsmaßnahme kann z.B. ein „Kurz und Gut – Seminar von 4LE“ sein.

Weitere Mitarbeiter werden nach Bedarf geschult.

5 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Der TSV Kierspe verpflichtet sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche zum Umgang mit dem Thema „interpersoneller Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter des TSV Kierspe einzufordern.



6 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Der TSV Kierspe hat drei Kinderschutzbeauftragte. Die Kinderschutzbeauftragten sind für jegliche Beschwerden und / oder Beobachtungen im Rahmen körperlicher, emotionaler sowie sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Vereinswesen ansprechbar – für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Übungsleiter, Trainer und Eltern.

Die Beschwerdewege sind vielfältig und sollten leicht zugänglich, vielseitig und barrierearm sein. Unsere Beschwerdewege sind so, dass die Kinderschutzbeauftragten jeder Zeit angesprochen werden können. Außerdem gibt es einen Kummerkasten (Jahnhalle) sowie die Möglichkeit online Kontakt aufzunehmen.

Auf der Homepage des Vereins sowie in der Vereinsapp sind immer alle Kontaktmöglichkeiten und Namen der Kinderschutzbeauftragten zu finden.

Übungsleiter, Trainer und Gruppenhelfer sind bei jedem Training für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar.

Die Beschwerden / Beobachtungen werden stets ernst genommen. Es wird eine entsprechende Dokumentation vorgenommen.

Die Kinderschutzbeauftragten treffen sich auch ohne Vorfall zwei Mal im Jahr um aktuelle kinderschutzrelevante Themen zu besprechen und um den Kontakt und Vernetzung nach außen zu stabilisieren.

Bei Verdachtsfällen setzt sich das Krisenmanagement zusammen. Es besteht aus den Kinderschutzbeauftragten und zwei Personen aus dem geschäftsführenden Vorstand. Zusätzlich können sie auch für einen Fall nach Bedarf noch ein bis zwei Personen aus dem erweiterten Vorstand hinzuziehen. Die anstehenden Aufgaben werden gemeinsam besprochen.

6.1 Grundlagen der Krisenintervention – Das sind die wichtigsten Grundlagen:

6.1.1 Leitlinien für alle Beteiligten bei Vorliegen eines Verdachtsfall:

- das Gebot heißt an erster Stelle DISKRETION und RUHE BEWAHREN!
- Frühzeitig die entsprechenden Beratungsstellen (die Kinderschutzbeauftragten des Vereins) kontaktieren
- Insbesondere die öffentliche Kommunikation auf von allen Social Media Plattformen sollte vermieden werden

6.1.2 Leitlinien für Mitarbeiter, die selbst angesprochen werden:

Im Gespräch mit Betroffenen:

- Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
- Dokumentieren der Feststellungen und Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS WURDE BISHER UNTERNOMMEN, WIE SOLL ES WEITERGEHEN?

- Schreibe die reinen Informationen auf, ohne Interpretation. Dazu ist es sinnvoll einen Dokumentationsbogen zu nutzen.
- Gebe die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden.
- Gebe keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können. Erkläre, dass du dir zunächst selbst Unterstützung holen musst.
- Prüfe deine eigene Gefühlslage und suche dir Entlastung bei den Kinderschutzbeauftragten oder der Fachberatungsstelle.
- Suche hierzu den Kontakt zu den Kinderschutzbeauftragten im Verein und nutze dort die „Erstunterstützung“.
- Plane gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand.
- Für Gespräche können jeder Zeit die Räumlichkeiten TSV Kierspe genutzt werden.

Bitte bedenke dabei: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

6.2 Orientierungshilfe: Intervention bei interpersoneller Gewalt TSV Kierspe

6.2.1 Ein möglicher Verfahrensablauf:

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Orientierungshilfe aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf Grenzverletzung und interpersoneller Gewalt mitgedacht und ggf. umgesetzt werden.

Die Übersicht soll den TSV Kierspe dabei unterstützen, Vorfälle von Grenzverletzungen und Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf die Grundlagen geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Auf keinen Fall sollte eine Person allein eine Vermutung / einen Verdacht abklären oder Versuchen aufzudecken.

6.2.2 Verdacht – Information / Beobachtung

- Handelt es sich um eine Vermutung, einen vagen Verdacht: Grenzverletzendes Verhalten / Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Betroffenen / beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

6.2.3 Information der Vertrauensperson

- Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des Vorstandes
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung (Fachberatung / ggf. Rechtsberatung)
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

Merke: Therapeutische Hilfe wird nicht vom Verein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.

6.2.4 Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Klärung der Situation
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- Weitere Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

6.2.5 Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher / Täter

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge / Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Ausschluss aus dem Verein
- Suspendierung / Freistellung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Betroffenen hat Priorität

- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim geschäftsführenden Vorstand
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

6.2.6 Unsere Notfallnummern – Hier können wir uns Hilfe holen:

Die Kinderschutzbeauftragten und das Krisenteam werden bei Bedarf Fachberatungsstellen und / oder das Jugendamt des Märkischen Kreises mit ins Boot holen.

- Märkische Kinderschutz – Zentrum am Klinikum Lüdenscheid, Telefon: 02351 – 463915, Mail : info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de
- Nummer gegen Kummer, Telefon: 116 111 (Kinder- und Jugendtelefon), www.nummergegenkummer.de
- Nummer gegen Kummer 0800 111 0550 (Elterntelefon), www.nummergegenkummer.de
- Koordinierende Kinderschutzkraft, Jugendamt Märkischer Kreis (Kreishaus Lüdenscheid) 02351 966 6626
- Kreissportbund MK, www.ksb-mk.de
- Landessportbund NRW, www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung
- Koordinierungs- / Fachkraftstelle Kreissportbund Siegen-Wittgenstein, Vanessa Buck, Telefon: 0271 3388574, Mail: buck@ksb-siwi.de
- Schwimmverband NRW, Hanna Meinikmann, Telefon: 0203 3936680, Mail: h.meinikmann@schwimmverband.nrw
- Kinderschutzbund NRW, www.kinderschutzbund-nrw.de

Im absoluten Notfällen, wo eine sofortige Handlung notwendig ist, ist auch die Polizei als Ansprechpartner vorhanden.

7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Alle Akteure innerhalb des TSV Kierspe sowie entsprechende externe Kooperationspartner werden über diese Konzept informiert und mit einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteure (siehe Analyse) werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Ebenso ist das Thema auf der Homepage des TSV Kierspe, www.tsvkierspe.de, zu finden. Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Repräsentation und zeigt zudem Haltung zu dem Thema. Der TSV Kierspe übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Mit der Anmeldung beim TSV Kierspe wird eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos von den Eltern unterschrieben.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage des Vereins, soziale Medien des Vereins sowie für Presse / Öffentlichkeitsarbeit oder unregelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, wie z.B. Jubiläumszeitungen etc.

Diese Kanäle werden nur durch autorisierte Personen des Vereins gepflegt. Sie achten darauf, dass auf den veröffentlichten Bildern Kinder und Jugendliche nicht in diffamierenden, mehrdeutigen oder demütigen Situationen oder Posen dargestellt werden. Wenn möglich, sollen die Kinder und Jugendlichen auch selbst gefragt werden, ob sie mit der einen oder anderen Veröffentlichung einverstanden sind.